



ERZBISTUM
BERLIN

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

PRESSESTELLE UND
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEKONFERENZ

Achitektenwettbewerb St. Hedwigs-Kathedrale Statement des Jury-Vorsitzenden Kaspar Kraemer

1953 wurde die St. Hedwigs-Kathedrale nach schwerer Kriegszerstörung wieder aufgebaut und unter den Vorzeichen der deutschen Teilung in puristisch zurückhaltender Sprache durch Hans Schwippert von 1956 - 1963 innen komplett neu gestaltet. Dieses Entwurfskonzept weiterzudenken und dem neuen liturgischen Anspruch der St. Hedwigskirche als Kathedrale und Zentrum lebendigen Glaubens in der Mitte der deutschen Hauptstadt gerecht zu werden, ist der Anlass des ausgelobten Wettbewerbs.

Zudem sollte das städtebauliche Umfeld mit dem Bernhard-Lichtenberg-Haus neu überdacht und im Zusammenhang mit funktionalen Vorteilen für die Kathedrale untersucht werden. Dazu wurden unterschiedliche Vorschläge gemacht. Das Preisgericht kam zu dem Ergebnis, dass die stadträumlich wirksam werdende Bebauung für die Beurteilung der Neugestaltung des Innenraums der St. Hedwigs-Kathedrale nur eine untergeordnete Rolle spielt und vertiefende Planungen zu einem späteren Zeitpunkt angestellt werden können.

Grundsätzliches Ziel des Wettbewerbs ist es also, die denkmalgeschützte St. Hedwigs-Kathedrale als architektonischen Glanzpunkt am Forum Fridericianum zu erhalten und veränderten gottesdienstlichen Anforderungen entsprechend aufzuwerten, damit der Sakralbau sowohl als Ausdruck der Schönheit der göttlichen Schöpfung, als auch als offener, strahlender und eindrucksvoller Raum lebendigen Glaubens im Herzen der Deutschen Hauptstadt wahrgenommen und aufgesucht wird.

Dabei mussten sich die Teilnehmer mit dem Kerngedanken des schwippertschen Konzeptes produktiv auseinandersetzen:

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon 030 32684-118
Telefax 030 32684-7136
presse@erzbistumberlin.de

Schwippert hatte den oberirdischen Sakralraum mit der Krypta im Untergeschoss durch eine große Öffnung räumlich verbunden. Ober- und Unterkirche wurden so zu einer Einheit zusammengefasst, der kuppelüberspannte Zentralraum erhielt eine freie Mitte und räumliche Verklammerung von Memorialebene und Kirchenraum. Dieser Entwurfsgedanke – der auch zur Zeit seiner Verwirklichung umstritten war und heute im Zentrum des denkmalpflegerischen Anliegens steht – führt zu der für St. Hedwig charakteristischen räumlichen Spannung zwischen diese „Vertikalidee“ und der horizontalen Verbindung der Gemeinde untereinander. Das liturgische Geschehen wird durch die „freie Mitte“ geprägt, ein Zustand, der – bei allem Respekt vor der schwippertschen Entwurfsidee – immer wieder aus Kreisen der Kirche als trennendes Element kritisiert wurde, gleichwohl aber im Zentrum des Erhaltungsauftrags Denkmalpflege liegt.

Neben liturgischen Funktionsschwächen wurde auch die Tatsache der Öffnung in das Untergeschoss im Zentrum des kirchlichen Glaubensraumes vom Erzbischöflichen Ordinariat aus heutiger Sicht als unangemessen beurteilt.

Der Wettbewerb wurde daher vom Auslober und vom Preisgericht als eine Suche begriffen, wie man diese „Raumvertikale“ in das liturgische Geschehen einbeziehen und die trennenden und zentrifugalen Momente harmonisch mit den gewandelten Anforderungen unserer Zeit verbinden kann. Es zeigte sich, dass keine der eingereichten Arbeiten hierauf eine befriedigende Antwort geben konnte.

Die Anforderungen des Wettbewerbs stellten die unversehrte Überlieferung des geschichtlich und künstlerisch bedeutenden und unverwechselbaren Innenraums grundsätzlich in Frage. Die Denkmalpflege hat sich in allen Phasen des Verfahrens dafür eingesetzt, die Authentizität und Integrität der außergewöhnlichen Raumschöpfung zu bewahren und insbesondere den Doppelkirchen-Charakter durch die Verklammerung der Memorialebene mit dem Kirchenraum zu respektieren. Die Denkmalpflege bedauert, dass keine der eingereichten Arbeiten eine denkmalgerechte Lösung darstellt, die das konservatorische Anliegen in angemessener Form erfüllt.

In der intensiven und kontroversen Diskussion wurde für die Jurymehrheit deutlich, dass die Öffnung der Kirchenmitte in das Untergeschoss, als der große, alle anderen Raumerfahrungen zurückdrängende Gedanke eher Nachteile als Vorteile bringt.

Das Preisgericht ist mehrheitlich der Meinung, dass grundsätzlich nur zwei Haltungen Geltung beanspruchen dürfen:

- der Erhalt der ursprünglichen schwippertschen Raumkonzeption bzw. ihre Instandsetzung im Sinn der Denkmalpflege – und damit die Inkaufnahme liturgischer Nachteile oder

- eine Neuformulierung und -interpretation des pantheonorientierten Zentralraums, unter Verzicht auf die den Hauptraum bestimmende Verbindung von Unter- und Oberkirche, um heutigen Ansprüchen der Liturgie zu genügen.

Sämtliche Arbeiten, die das schwippertsche Grundkonzept ganz oder teilweise beibehielten, wurden vom Preisgericht mehrheitlich nicht als Vorschläge empfunden, die dem Konzept und der Gestaltungskraft von Schwipperts Raumkunst gerecht werden können. Vielmehr sollte der prämierte Vorschlag eine neue eigenständige und überzeugende Umgestaltung der vorhandenen Raumfassung der Kathedrale darstellen.

Der von der Jury mehrheitlich befürwortete Entwurf sieht daher auch vor, diese Öffnung zu schließen und der Kirche eine immer wieder vermisste „Normalzentralität“ zu geben, und sie damit zu einem Gotteshaus werden zu lassen, das sich mit dem liturgisch geforderten Gestaltungsanspruch unserer Zeit würdig in die Vergangenheit einreicht und die Tradition des Sakralbaus fortschreibt.

Berlin, den 1. Juli 2014

Stefan Förner
Pressesprecher